

Antrag 1

Enquete "Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit"

Die Jugendarbeitslosigkeit lag im Oktober 2015 bei 11 Prozent. In der Steiermark haben 726 Jugendliche keine Chance auf einen Lehrplatz. Die aktuellen Arbeitsmarktdaten des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zeigen die katastrophale Situation am steirischen Lehrstellenmarkt auf. Es gab in der Steiermark im Oktober 2015 lediglich 386 gemeldete offene Lehrstellen. Diesen offenen Stellen standen 1.112 Lehrstellensuchende gegenüber. Der Landtag kann die Abhaltung einer parlamentarischen Enquete über Angelegenheiten, die von allgemeinem Landesinteresse sind, beschließen. In Anbetracht dieser erschreckenden Zahlen kann die Politik nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Gemäß § 72 der Geschäftsordnung kann der Landtag die Abhaltung einer parlamentarischen Enquete über Angelegenheiten, die von allgemeinem Landesinteresse sind, beschließen. Politik, Wirtschaft, Interessensvertretungen und Arbeitsmarktservice sind gefordert, im Rahmen einer Enquete Probleme zu analysieren sowie Lösungsansätze zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der Steiermark zu präsentieren.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher den Landtag des Bundeslandes Steiermark auf im Jahr 2016 eine Enquete zum Thema „Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ abzuhalten.

KR Mag. Harald Korschelt
Fraktionsobmann FA
16.11.2015

Antrag 2

Praxistest im Rahmen der Lehrausbildung



Bildung wird zu einem immer bedeutsameren Standort- und Wettbewerbsfaktor – für die Einzelnen, für Betriebe, Regionen und ganze Wirtschaftssysteme. Die Qualität beruflicher Aus- und Weiterbildung ist damit eines der aktuellen und zukünftigen zentralen Themen der Bildungsdiskussion auf nationaler wie europäischer Ebene. Vor allem im Rahmen der Lehrausbildung sind entsprechende Qualitätssicherungsmaßnahmen notwendig. Als erstes Bundesland will Vorarlberg die Lehrausbildung reformieren und auf freiwilliger Basis eine Leistungsüberprüfung in der Mitte der Lehrzeit in allen Branchen einführen. Dabei geht es darum, präventiv tätig zu werden, wenn der Lehrling nicht über das der Lehrzeit angemessene Fachwissen verfügt. Angesichts der hohen Zahlen derer, die die Lehrabschlussprüfung nicht schaffen, ist diese Initiative längst überfällig. Was die Sozialpartnerschaft nun in Vorarlberg auf den Weg gebracht hat, sollte eigentlich durch die Bundesregierung in ganz Österreich sichergestellt werden.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung und insbesondere den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auf, sich für die Wiedereinführung im Zusammenhang mit dem Ausbildungsnachweis zur Lehrmitte (Praxistest) einzusetzen.

KR Mag. Harald Korschelt e.h.
Fraktionsobmann FA
16.11.2015

Antrag 5



Stopp der Lebensmittelvernichtung

Jährlich werden in Österreich Lebensmittel im Wert von durchschnittlich EURO 300,- pro Haushalt in den Müll geworfen. Jeder Österreicher wirft rund 19 kg verwertbare Lebensmittel pro Jahr in den Müll. Auf der anderen Seite leben über eine Million Österreicher unter der Armutsgrenze. Auch der Lebensmittelhandel und die Gastronomie müssen große Mengen an Lebensmittel vernichten, weil das Ablaufdatum überschritten ist, auch, wenn sie zum Verzehr und Genuss noch einwandfrei verwendbar wären. Hier muss es eine gemeinsame Willensbekundung geben, damit der Lebensmittelvernichtung in Österreich Einhalt geboten wird.

Ein eigenes Bundesgesetz zum Stopp der Vernichtung von Lebensmitteln soll dafür Sorge tragen, dass Lebensmittel in Österreich in der Wertschöpfungs- und Absatzkette zwischen Lebensmittelindustrie, Lebensmitteleinzel- und Lebensmittelgroßhandel, Gastronomie nicht vernichtet, sondern einer entsprechenden Verwertung zugeführt werden. Dafür soll ein entsprechendes Anreizsystem in Produktion und Handel geschaffen werden.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und die Bundesministerin für Gesundheit auf, eine Regierungsvorlage auszu-

arbeiten, die die Vernichtung von Lebensmitteln in Österreich in der Lebensmittelindustrie, dem Lebensmitteleinzel- und Lebensmittelgroßhandel und der Gastronomie vermindert.

KR Mag. Harald Korschelt e.h.
Fraktionsobmann FA
16.Nov.2015

Für
Arbeiter und Angestellte

Antrag 6

VKI (Verein für Konsumenten
information)



Kürzlich hat der Geschäftsführer des VKI Franz Floss, der anlässlich seines Ruhestandsantritts eine Bilanz seiner Tätigkeit zog, in einer Pressekonferenz gesagt: „Mindestens zwei Mio. Euro zusätzlich pro Jahr sind notwendig, um den Betrieb des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) "qualitativ aufrecht zu erhalten"“. Weiters meinte er: "Uns geht langsam die Luft aus". Floss forderte die Umsetzung des Regierungsprogramms von 2013, wonach von der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) verhängte Bußgelder dem VKI zugutekommen sollen. Die Verhandlungen in den Ministerien würden noch laufen. Der VKI sei nicht in die Gespräche eingebunden, brauche aber langsam etwas Schriftliches zur Planung, betonte der Leiter der Verbraucherorganisation. In einem Jahr wird es uns noch geben, weil wir kaufmännisch gut arbeiten und Rücklagen haben", erläuterte Floss.

Wie die Situation ohne zusätzliches Geld in zwei Jahren aussehe, könne er nicht abschätzen. Das würde aber womöglich bedeuten, "dass der VKI seine Aufgaben nicht erfüllen kann". Es habe schon vor einiger Zeit Nicht-Nachbesetzungen von Stellen in der Organisation gegeben, fügte Floss hinzu.

Den erhöhten Finanzbedarf begründete der scheidende Geschäftsführer mit der steigenden Zahl an Tests und der umfangreicheren Arbeit. Produkte kämen in viel kürzeren Abständen auf den Markt als früher, hielt Floss fest. Es gehe zudem nicht mehr nur darum, "wie gut wäscht eine Waschmaschine?", sondern beispielsweise auch um den Strom- und Wasserverbrauch und die Langlebigkeit. "Das Angebot ist größer geworden und wir müssen dem Konsumenten mehr bieten."

Der VKI befindet sich laut Floss in einem Modernisierungsprozess.

Die Verbraucherorganisation mit einem Jahresbudget von rund zehn Mio. Euro finanziert ihre Arbeit zu rund 75 Prozent selbst, betonte Floss. Der VKI erhält

seine Erlöse vor allem durch Publikationen wie dem "Konsument"-Magazin, durch Projekte sowie Verlags- und Beratungstätigkeit. Gefördert wird der VKI außerdem durch Mitgliedsbeiträge der Bundesarbeitskammer (AK) und des ÖGB sowie durch eine Basissubvention des Sozialministeriums.

Die der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung und insbesondere den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz auf, eine Regierungsvorlage zu verabschieden, die eine entsprechend dotierte Basissubvention durch den Bund für den Verein für Konsumenteninformation(VKI) vorsieht.

KR Mag. Harald Korschelt
Fraktionsobmann FA
16.11.2015

Für

Arbeiter und **A**ngestellte

Antrag 8

Betriebsversammlung



Betriebsversammlungen sind ein zentrales Recht der Beschäftigten. Die Betriebsversammlung besteht aus den Arbeitnehmern des Betriebes und wird von dem Vorsitzenden des Betriebsrates geleitet. Sie sind nicht öffentlich. Kann wegen der Eigenart des Betriebes eine Versammlung aller Arbeitnehmer zum gleichen Zeitpunkt nicht stattfinden, sind Teilversammlungen durchzuführen. Arbeitnehmer organisatorisch oder räumlich abgegrenzter Betriebsteile sind vom Betriebsrat zu Abteilungsversammlungen zusammenzufassen, wenn dies für die Erörterung der besonderen Belange der Arbeitnehmer erforderlich ist.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben grundsätzlich Anspruch auf Arbeitsfreistellung zwecks Teilnahme an einer Betriebsversammlung, aber nicht automatisch auch Anspruch auf Entgeltfortzahlung während dieser Freistellung. (Ausnahme sind freiwillige Betriebsvereinbarungen).

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz auf, dem Nationalrat der Republik Österreich eine Gesetzesvorlage mit dem Inhalt zuzuleiten: die Teilnahme an Betriebsversammlungen ist als bezahlte Freizeit im ortsüblichen Rahmen zu qualifizieren.

KR Mag. Harald Korschelt
Fraktionsobmann FA
16.11.2015

Für

Arbeiter und **A**ngestellte